



# Blickpunkt Europa

## Kurznotizen aus Brüssel

### Inhalt

Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union	2
--	---

## Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union

**Wie interagiert der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit den nationalen Gerichten? Welche Rolle hat er in der Europäischen Union inne? Eine Veranstaltung in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen am 8.4.2013 ersuchte dies zu erörtern.**

Auf Einladung des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalens Thomas Kutschaty, sprach Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas von Danwitz, Kammerpräsident am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), am Montag, den 8. April 2013 über den Europäischen Gerichtshof und seine Rolle in der Europäischen Union.

Im Zuge seines Vortrags „Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union - Die Rechtsprechung des Gerichtshofes im Dialog mit den nationalen Gerichten“ stellte Prof. von Danwitz Aufgaben, Selbstverständnisse und Herausforderungen dar und veranschaulichte die Interaktion mit den nationalen Gerichten anhand von Fallbeispielen. Nach der Begrüßung durch Rainer Steffens, dem Leiter der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens, führte Thomas Kutschaty in die Veranstaltung ein. Geboren im Rhein-Erft-Kreis sei Prof. von Danwitz „unser Richter am Europäischer Gerichtshof“. Die Bemerkung nahm dieser dankend an und bekannte sich offen als Nordrhein-Westfale. Nach einer kurzen Einführung rund um den EuGH veranschaulichte Prof. von Danwitz mit Hilfe mehrerer Fälle, die nordrhein-westfälische Gerichte dem EuGH vorlegten, die Kooperation des EuGHs mit den nationalen Gerichten. Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei grundsätzlich vorhanden. Er führte an, dass nationale Gerichte durchaus das eigene Recht im Vergleich zum EU-Recht prüfen (1). Darüber hinaus zeigte er auf, dass eine richtige Lösung eines Falles nicht auf jeden anderen Fall übertragen werden könne (3). Im vierten Fallbeispiel verdeutlichte er den Dialog zwischen den nationalen Gerichten und dem EuGH. Es sei wichtig und auch gewünscht, die bestehende Rechtsfindung weiter zu entwickeln und zu verfeinern.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags verwies Prof. von Danwitz auf die Aufgabe des EuGHs sowohl einen zentralen, als auch einen dezentralen Rechtsschutz zu gewährleisten. Die Funktionsfähigkeit des EuGHs dürfe nicht auf Grund der quantitativ

## Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union

Der EuGH, von Prof. von Danwitz skizziert, sei zusammenfassend betrachtet durch die Verträge von Lissabon in seiner Rolle als Verfassungsgericht gestärkt. Dennoch sei es weiterhin eine Herausforderung, die genaue Rolle zu definieren.

Zur Person:

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften, Politologie und der neueren Geschichte an den Universitäten Bonn und Genf, promovierte er 1988 in Bonn zum Doktor der Juristerei. 1990 legte er an der französischen Verwaltungshochschule École nationale d'administration (ENA) das „Diplôme internationale d'administration publique“ ab und habilitierte 1996 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn. Es folgten Lehraufträge an der Ruhr-Universität in Bochum und der Universität Köln sowie zahlreiche Gastprofessuren im Ausland. Während seiner Lehrtätigkeit war von Danwitz stets um die deutsch-französischen Beziehungen bemüht, wofür er 2001 den „Nationalen Verdienstorden“ Frankreichs verliehen bekam. 2010 wurde er überdies mit dem akademischen Grad doctor honoris causa der Université François Rabelais de Tours geehrt.

Im Jahr 2006 wurde von Danwitz zum deutschen Richter des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg ernannt. Dort ist er seit 2012 Präsident der 5. Kammer. Bestehend aus einem Richter je EU-Mitgliedsstaat und acht Generalanwälten ist der EuGH das höchste europäische Gericht. Er überwacht und entscheidet, ob nationale Rechte europarechtskonform sind und überprüft, ob das EU-Recht in den Mitgliedsstaaten angewendet wird.

**Eine Einheit im Konzern Kreis Lippe - verantwortlich:**

EU-Verbindungsbüro Brüssel - Birgit Essling - [email](#) - [website](#) - +32 (0)27391 792

Bürger- und Unternehmensservice des Konzern Kreis Lippe und des EU.NRW.OWL Projektbüro

## Die Rolle des Gerichtshofes der Europäischen Union

und qualitativ steigenden Anzahl von Vorlageverfahren beeinträchtigt werden. Im Vergleich zum Jahr 2008, seien im Jahr 2012 115 mehr Verfahren durchgeführt worden. Trotz des deutlichen Anstiegs, wolle man die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens von 18 Monate einhalten. Abschließend bewertete Prof. von Danwitz seine Rolle als Richter am Europäischen Gerichtshof als vornehme Aufgabe, die Rechtsgemeinschaft zu steuern und schrieb dem Europäischen Gerichtshof die Rolle des Integrationsmotors zu.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage der Funktionsfähigkeit des EuGHs aufgegriffen. Den Vorschlag einer Datenbank, durch welche die nationalen Gerichte zuerst europaweit nach ähnlichen Fällen suchen könnten, stufte Prof. von Danwitz als positiv ein. Dennoch sei es schwierig, diese zu synchronisieren und den Zugang für alle Mitgliedsstaaten, auch sprachlich, zu gewährleisten. Wichtig sei es nach Prof. von Danwitz das vertikale System in ein horizontales umzuwandeln. Strukturreformen reichten auf die Dauer nicht aus, um genügend Zeit für ein qualitativ fundiertes Urteil zu haben.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit der Einführung abweichender Stellungnahmen beim Europäischen Gerichtshof sowie möglicher Konsequenzen diskutiert. Einerseits könnten abweichende Voten bei Entscheidungen in manchen Mitgliedsstaaten als Schwächung des Urteils aufgefasst werden, andererseits könnten sie für mehr Transparenz sorgen. Insgesamt betrachtet, bleibt dieser Vorschlag nach Prof. von Danwitz ein schwieriges Thema. Eine weitere Publikumsfrage griff die Beziehung zwischen EuGH und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf. Prof. von Danwitz konnte die Skepsis der Karlsruher Richter teils nicht nachvollziehen. Er stellte dar, dass der EuGH die Grundrechte ausreichend schütze und die Urteile fundiert fasse.